



Bürokratieabbau

Umfangreiche Maßnahmen sollen mittelständische Betriebe von überflüssiger Bürokratie befreien. Am 29. Juni 2006 hat der Deutsche Bundestag dazu ein Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse in 2./3. Lesung verabschiedet.

Unnötige Bürokratie abbauen

Mit dem Gesetzentwurf wird unnötige Bürokratie insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Existenzgründern abgebaut. Neue Handlungsspielräume werden geschaffen, um Investitionen und Innovationen für mehr Beschäftigung zu erleichtern. Unnötige Vorschriften werden abgeschafft und notwendige Regelungen auf ein Mindestmaß reduziert. Insgesamt werden 13 Gesetze und zwei Verordnungen geändert, darunter das Bundesdatenschutzgesetz, die

Abgabenordnung, das Umsatzsteuergesetz, das Gesetz über Statistik im produzierenden Gewerbe, die Gewerbeordnung, das Chemikaliengesetz und das Personenbeförderungsgesetz.

Zu dem Gesetz gehört ein umfangreicher Maßnahmenkatalog für weitere mittelstandsfreundliche Entlastungen bis 2009. Dazu zählen u. a. eine Reform der Lohnsteuerstatistik, eine Novelle des GmbH-Gesetzes und eine Bündelung abfallrechtlicher Vorschriften.

Mittelstand stärken

Weniger Bürokratie schafft neue Handlungsspielräume und verbessert die Chancen der rund 3,4 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland. Gerade der Mittelstand ist kennzeichnend für die Struktur unserer Volkswirtschaft und steht für Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt. Er schafft etwa 70 Prozent der Arbeits- und rund 80 Prozent der Ausbildungsplätze.

Verbesserte Kreditvergabe für den Mittelstand



Mit dem in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetzentwurf zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und Kapitalrichtlinie (Basel II) wird ab 1. Januar 2007 mehr Flexibilität bei der Kreditvergabe erreicht, indem die Kreditwürdigkeit des Kunden stärker als bisher berücksichtigt wird.

Individuelle Risikobewertung

Bislang müssen Banken und Sparkassen für jeden Unternehmenskredit acht Prozent Eigenkapital bereithalten. An die Stelle dieser starren Regelung tritt eine individuelle Risikobewertung der Kreditnehmer. Der Vorteil: Ist die Kreditwürdigkeit eines Kunden gut, muss die Bank weniger Eigenkapital zur Risikovorsorge zurücklegen, da die Wahrscheinlichkeit eines Kreditausfalls geringer ist.

Mittelstandsfreundliche Umsetzung

Die EU-Richtlinien werden auf diese

Weise mittelstandsfreundlich umgesetzt. Gerade kleine und mittlere Unternehmen müssen künftig weniger Eigenkapital vorhalten, um ihre Kredite abzusichern. Dementsprechend erhalten die Banken mehr Spielraum für zusätzliche Kredite. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich bei der Umsetzung des Basel II Regelwerkes für die Interessen des Mittelstandes eingesetzt. Zuletzt konnte noch eine weitere wichtige Änderung für mittelständische Kreditnehmer erreicht werden, indem die Kreditinstitute verpflichtet werden, Ratingentscheidungen (Bewertung der Kreditwürdigkeit) gegenüber den Unternehmen offen zu legen.

Ihren Namen Basel II verdanken die neuen Kreditrichtlinien dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht. Das Gremium wurde 1974 eingesetzt, um zur Stabilisierung des internationalen Finanzwesens beizutragen.